

An die  
Präsidentin des Burgenländischen Landtages  
Frau Verena Dunst  
Landhaus  
7000 Eisenstadt

22 - 1500

Eisenstadt, am 29. Juni 2023

**Selbständiger Antrag**

**der Landtagsabgeordneten Markus Ulram, Mag. Thomas Steiner, Kolleginnen  
und Kollegen**

**auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Erhöhung der Landesförderung für  
die 24-Stunden-Betreuung**

Der Landtag wolle beschließen:

## **Entschließung**

### **des Burgenländischen Landtages vom ..... betreffend Erhöhung der Landesförderung für die 24-Stunden-Betreuung**

Viele pflegebedürftige Menschen möchten ihren Alltag zu Hause in den eigenen vier Wänden verbringen. Die 24-Stunden-Betreuung ist ein unverzichtbares Angebot in der Pflege und leistet einen wesentlichen Beitrag zur Aufrechterhaltung unseres Gesundheitssystems. Um die aktuellen massiven Teuerungen abzufedern, bedarf es auch in diesem Bereich einer wirksamen Unterstützung, damit die notwendige Betreuung weiterhin gewährleistet bleibt.

Vom Bund gibt es über das Sozialministeriumservice bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen eine Förderung für die 24-Stunden-Betreuung. Diese Förderung wurde seitens des Bundes mit Jänner 2023 von maximal 550,-- Euro auf maximal 640,- - Euro erhöht, das entsprach einer Erhöhung von 90,-- Euro. Das Land Vorarlberg ist diesem Beispiel gefolgt und hat ebenfalls die zusätzliche Landesförderung erhöht. Im Rahmen des zweiten Teiles der Pflegereform erhöht der Bund die Förderung erneut auf 800,-- Euro.

Das Land Burgenland hingegen zahlt jetzt sogar weniger Förderung aus. Bisher gab es seitens des Landes eine zusätzliche Förderung von maximal 600,-- Euro, laut Richtlinie im Landesamtsblatt im Jahr 2018, 7. Stück. Mit einer Richtlinie, veröffentlicht im Landesamtsblatt am 3. März 2023, 9. Stück, wurde dieser Betrag auf 510,-- Euro reduziert, also um 90,-- Euro gekürzt. Laut Kurier-Artikel vom 11. Mai 2023 gesteht Landesrat Schneemann einen Fehler ein und kündigt an, dass statt um 90,-- Euro um 36,-- Euro gekürzt werden soll.

Die Erhöhung der Bundesregierung, die zur Unterstützung der Menschen in schwierigen Zeiten gedacht war, kommt damit nicht bei den Betroffenen an. Die SPÖ-Alleinregierung missachtet den Zweck dieser Maßnahme. Im Gegenteil, anstelle selbst diesem guten Beispiel mit einer Erhöhung zu folgen, nutzt sie diese Erhöhung, um auf Kosten der Bürgerinnen und Bürger Geld einzusparen. Einmal mehr schlägt die SPÖ-Alleinregierung im Burgenland den falschen Weg ein.

Diese unsoziale Vorgehensweise gehört umgehend zurückgenommen, damit die Erhöhung des Bundes bei den Menschen ankommt und das Geld nicht in die Landeskasse fließt. Das Land soll eine neue Richtlinie erlassen und nach Vorbildwirkung des Bundes die zusätzliche Landesförderung, ausgehend vom ursprünglichen Betrag in der Höhe von 600,-- Euro, erhöhen.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Vorbild des Bundes und des Landes Vorarlberg zu folgen und eine Richtlinie zu erlassen, mit der die zusätzliche Landesförderung für die 24-Stunden-Betreuung, ausgehend vom ursprünglichen Betrag von maximal 600,-- Euro, erhöht wird.